

Dringlichkeit gewahrt

2204

Dringliche Motion EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion

## Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

### Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament eine Vorlage zur Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung. Die Finanzkommission begleitet die Erarbeitung der Vorlage eng.

### Begründung

Die Gemeinde Köniz weist seit mehreren Jahren strukturelle Defizite aus. Diese Defizite lassen sich nicht durch einen konjunkturellen Aufschwung beseitigen. Die Ausgaben sind somit auch in konjunkturellen Normalzeiten höher als die Einnahmen.

Dies muss langfristig geändert werden, deshalb ist eine Schuldenbremse einzuführen.

Die Schuldenbremse soll den Gemeindehaushalt vor strukturellen (chronischen) Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden weiter ansteigen. Die Schuldenbremse adressiert ein klassisches Ziel der Finanzpolitik: die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Das Kernstück der Schuldenbremse besteht aus einer einfachen Regel. Sie bindet den Gemeinderat und das Parlament. Die Budgethoheit des Parlaments bleibt im Rahmen der von der Regel vorgegebenen Grenzen gewährleistet. In ausserordentlichen Situationen – beispielsweise schweren Rezessionen oder Naturkatastrophen – können die Grenzen mit einem qualifizierten Mehr überschritten werden.

Als Vorbild für die Schuldenbremse kann Artikel 101a der Kantonsverfassung dienen.<sup>1</sup> Eine auf die Gemeinde Köniz angepasste Version dieses Artikels könnte wie folgt aussehen:

*1 Das Parlament darf kein Budget mit Aufwandüberschuss verabschieden.*

*2 Ein Aufwandüberschuss der Rechnung wird dem Budget des übernächsten Jahres belastet, soweit er nicht durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist.*

*3 Das Parlament kann bei der Verabschiedung des Budgets von Absatz 1 abweichen, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder es beschliessen. Bei der Genehmigung der Rechnung ist Absatz 2 im Umfang des im Budget beschlossenen Aufwandüberschusses nicht anwendbar. Der Fehlbetrag ist innert vier Jahren abzutragen.*

*4 Das Parlament kann bei der Genehmigung der Rechnung von Absatz 2 in einem festzulegenden Umfang abweichen, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder es beschliessen. Ein Fehlbetrag ist innert vier Jahren abzutragen.*

*5 Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens werden für die Anwendung der Absätze 1 und 2 nicht berücksichtigt.*

### Begründung der Dringlichkeit

Der Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Schuldenbremse ist Bestandteil eines Massnahmenpakets zur Sanierung der Könizer Finanzen. Er muss spätestens an der Parlamentssitzung gefällt werden, an der das Budget 2022 verabschiedet wird. Auch die vorliegende Motion muss spätestens an dieser Sitzung verabschiedet werden.

Köniz, Februar 2022

Erstunterzeichner: Toni Eder

Zweitunterzeichner: Dominic Amacher



<sup>1</sup> Vgl. <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/2420?locale=de>.





## Motion (Grüne/Junge Grüne)

### Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Durch gezielte Massnahmen die biologische Vielfalt auf den gesamten Grün- und sonstigen Flächen der Friedhofsanlagen zu fördern, die versiegelte Flächen wo möglich zu reduzieren sowie Anreize für naturnahe und ökologische Grabgestaltungen zu schaffen. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
2. Den Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel bei der Pflege von Friedhofsanlagen und bei der Grabgestaltung zu verbieten. Es darf ausschliesslich organischer Dünger verwendet werden. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
3. Für jede Friedhofsanlage die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und wo realisierbar die entsprechenden Nutzungsreglementsänderungen vorzunehmen.

### Begründung

In der Gemeinde Köniz bestehen fünf Friedhofsanlagen<sup>1</sup> mit einer Gesamtfläche von 114'000 Quadratmetern. Tendenziell nimmt der Wunsch nach Erdbestattungen ab, während Urnenbestattungen in Einzel- oder Gemeinschaftsgräbern zunehmen<sup>2</sup>. Dies führt dazu, dass die Flächen, die für Gräber vorgesehen sind, nicht mehr belegt sind.

Friedhofsanlagen mit ihren grossen Grünflächen sind grüne Inseln inmitten bebauter Ortsteilen. Mit einer abwechslungsreichen Gestaltung, welche Bäume, Hecken, Kleingewässer und vor allem unversiegelte Flächen enthält, tragen Friedhofsanlagen zu einem angenehmen und kühlen Klima bei. Sie haben auch ein grosses Potential für die Förderung der Biodiversität. Trotz bereits realisierten Heuwiesen werden immer noch Flächen ausschliesslich als artenarme und monotone Gebrauchsrasen gepflegt. Diese sind nicht attraktiv für blütenbesuchende Insekten, wie Schmetterlinge, Bienen und Hummeln und bieten keine Lebensräume für Kleintiere. Mit geringem Aufwand können Blumenwiesen geschaffen oder andere Massnahmen wie Erhalt und Pflege von Hecken, Amphibien- und Fledermausschutz, Förderung von Lebensräumen für Wildbienen, Kleintiere etc. umgesetzt werden. Im Weiteren kann durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsprodukte sowie durch die Verwendung von organischem Dünger die Biodiversität erhöht werden. Ein positiver Nebeneffekt der Biodiversitätsförderung ist der geringere Pflegeaufwand. Beispielsweise wird eine artenreiche Blumenwiese in der Regel nur zweimal pro Jahr geschnitten, während ein Gebrauchsrasen 5-25-mal pro Jahr geschnitten werden muss.

Mit der stetigen Verdichtung und dem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Köniz sollte auch die Funktion der Friedhöfe neu überdacht werden. Eine Doppelfunktion wurde bereits

<sup>1</sup> Köniz, Nesslerenholz/Wabern, Niederscherli, Oberwangen, Wabern Dorf

<sup>2</sup> [Jahresbericht 2020](#)

[https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17799/210701\\_anhang\\_kapitel\\_3\\_2020\\_jahresrechnung\\_produktegrupp.pdf?fp=1](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17799/210701_anhang_kapitel_3_2020_jahresrechnung_produktegrupp.pdf?fp=1)

in Wabern umgesetzt, wo der alte Friedhof auch als Park, Aufenthalts- und Spielplatz für die Schule genutzt wird. Gemäss Jahresbericht 2020 wird diese Doppelfunktion von der Bevölkerung geschätzt und akzeptiert.

Liebetfeld 14.2.2022

Dominique Bühler D. Beehr

Isa Feller

2206



## Motion SP und Juso

### Erfolgsmodell Ganztagesesschule auf weitere Schulstandorte ausdehnen

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Modell der Ganztagesesschule zeitnah auf weitere geeignete Schulstandorte in Köniz auszudehnen.

#### Begründung:

Das Pilotprojekt für eine Ganztagesesschule in Wabern ist ein grosser Erfolg, wie der Evaluationsbericht<sup>1</sup> aufzeigt. Um das Modell auf andere Schulstandorte auszudehnen, will der Gemeinderat aber weiter zuwarten. Das ist angesichts des hohen Bedarfs an familienergänzender Kinderbetreuung und der positiven Auswirkungen der Ganztagesesschule auf die Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht verständlich. Der Gemeinderat will zumindest die Ganztagesesschule in Wabern weiterführen, aber auch diese vorerst nur befristet.

Das Pilotprojekt für eine Ganztagesesschule geht auf eine Motion der SP zurück, welche bereits vor rund 6 Jahren eingereicht wurde<sup>2</sup>. Die SP war schon damals der Meinung, dass die Gemeinde die Einführung von Ganztagesesschulen rasch angehen muss. Die Motion wurde vom Parlament angenommen, und ein sehr motiviertes Team hat die Ganztagesesschule in Wabern aufgebaut. Der Evaluationsbericht zeigt nun eindrücklich: Die Ganztagesesschule ist Lern- und Lebensort für die Schulkinder und fördert die Chancengerechtigkeit. Sie hat sehr positive Auswirkungen auf den Alltag der Kinder und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern merklich. Die Lehr- und Betreuungspersonen sind mit vollem Engagement und viel persönlichem Einsatz am Werk. Der Bericht zeigt auch auf, dass die Ganztagesesschule Schule neu denkt und damit eine Vorreiterinnenrolle für die Schulen in Köniz einnehmen kann.

Nach den äusserst positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in Wabern soll die Gemeinde das Modell nun zeitnah auf weitere geeignete Ortsteile ausdehnen. Wünschenswert wäre im nächsten, spätestens übernächsten Schuljahr mindestens ein neues Projekt für eine Ganztagesesschule zu starten. So können Könizer Familien in unterschiedlichen Ortsteilen das Modell Ganztagesesschule wählen. Dies ist neben dem pädagogischen Mehrwert für die Kinder und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch aus finanzieller Sicht sinnvoll. Denn wie der Bericht aufzeigt, führt der Betrieb der Ganztagesesschule nicht zu höheren Kosten als bei herkömmlichen Tagesschulangeboten. Vielmehr profitiert die Gemeinde von weiteren Ganztagesesschulen: Durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf können Eltern in höheren Pensen arbeiten. Dadurch steigen auch die Steuereinnahmen von Köniz.

Wabern, 09.02.2022

Tanja Bauer

<sup>1</sup> [https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/18740/2022-02-14\\_T08\\_Ganztagesesschule.pdf?fp=1642665995844](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/18740/2022-02-14_T08_Ganztagesesschule.pdf?fp=1642665995844)

<sup>2</sup> [https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12216/2016-03-14\\_Vorstoesse.pdf?fp=1458038655148](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12216/2016-03-14_Vorstoesse.pdf?fp=1458038655148)



Dringlichkeit gewählt

2207

**Dringliche Motion (Heidi Eberhard, FDP; Franziska Adam, SP)**

**«Sichern der Lohnfortzahlung für Bibliotheken und andere Institutionen trotz budgetlosem Zustand 2022»**

### **Vorstosstext**

**Auftrag:** Der Gemeinderat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Direktion und der jeweiligen Vereinsleitung, einen Massnahmenplan auszuarbeiten, damit sichergestellt wird, dass die Löhne der Mitarbeitenden der Könizer Bibliotheken ggf. weiterer betroffener Vereine mit Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Köniz, auch bei nicht Vorliegen eines genehmigten Gemeindebudgets ausgerichtet werden. Der Verein Könizer Bibliotheken benötigt eine Vorlaufzeit bei allfälligen Kürzungen von mindestens 3 Monaten, damit die gesetzliche Kündigungsfrist von 100 Stellenprozenten eingehalten werden kann.

**Begründung:** Die Könizerinnen und Könizer haben bekanntlich im vergangenen November 2021 das Budget 2022 mit der Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 Steuerzehntel abgelehnt. Die Gemeinde verfügt demnach über kein genehmigtes Budget 2022.

Für den Vorstand der Könizer Bibliotheken, vertreten durch Heidi Eberhard und Franziska Adam, stellt sich nun die dringlich zu beantwortende Frage, ob die Löhne der Vereine mit Leistungsvereinbarung unter die unumgänglichen Verpflichtungen fallen und die Gemeinde Köniz diesen Verpflichtungen nachzukommen hat.

Nach aktuell gültigen Statuten vom Verein Könizer Bibliotheken (VKB), ist der Zweck des Vereins die Trägerschaft für das allgemein öffentliche Bibliothekswesen in der Gemeinde Köniz auf der Grundlage der vertraglichen Regelung mit der Einwohnergemeinde Köniz (Leistungsvereinbarung), mit den Schulen und allfälligen anderen Körperschaften. Der VKB ist sehr eng mit der Gemeinde Köniz verbunden. Der VKB ist in einer Liegenschaft der Gemeinde Köniz untergebracht, die neu gestalteten und erweiterten Räumlichkeiten konnten im November 2020 bezogen werden.

Die Gemeinde (Direktion Bildung und Soziales vertreten durch die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, BSS) hat dem Verein Könizer Bibliotheken die Zusicherung für die Lohnzahlungen bis/mit Juni 2022 gegeben. Ab dem Monat Juli 2022 gilt demnach – Stand heute - eine neue Situation. Für die Vereinsleitung und den Vorstand ist es existentiell wichtig, den Mitarbeitenden die Zahlung der Löhne auch bei einem nicht genehmigten Budget der Gemeinde zusichern zu können.

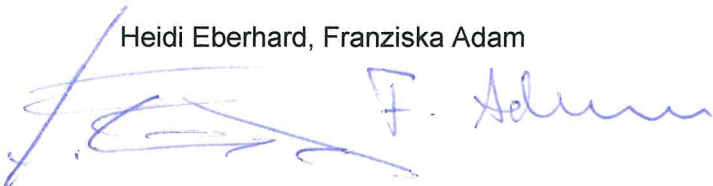
Der Verein Könizer Bibliotheken (VKB) kann die Lohnzahlungen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Sollte die Gemeinde die Lohnzahlungen einstellen, reichen die Reserven des VKB nicht. Der VKB ist als Arbeitgeber illiquid und müsste die Insolvenz erklären. Dies verbunden mit Massnahmen per Ende März 2022, welche insbesondere auch die Belegschaft betreffen.

**Grund der Dringlichkeit:** Der Verein Könizer Bibliotheken (VKB) hat von der Gemeinde, vertreten durch die Direktion Bildung und Soziales, resp. die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport BSS, nur bis/mit Juni 2022 die Zusicherung der Lohnzahlungen. Der VKB müsste bei budgetlosem Zustand der Gemeinde, bereits Ende März 2022 eine 100% Stelle vorsorglich kündigen, da wir nicht wissen, wie es weitergeht.

Wir danken der Gemeinde für die Auslegung der zu treffenden Massnahmen.

Schliern b. Köniz, Köniz, 14.02.2022

Heidi Eberhard, Franziska Adam





Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) «Wie steht es um die Nachhaltigkeit und Klimakompatibilität der Anlagen bei der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz?»

Am 29. Juni 2020 wurde im Parlament das Postulat «Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz»<sup>1</sup> behandelt. Die Forderung nach einer klimafreundlichen Anlagestrategie (Punkt 1) wurde abgelehnt<sup>2</sup>. Der Eingriff in die Anlagestrategie der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz (PK Köniz) liegt laut der Beantwortung des Gemeinderats denn auch ausserhalb der Kompetenzen des Parlaments.

Im Antworttext wurde aber versichert, dass die Grundsätze des Postulats im Sinne einer nachhaltigen Anlagepolitik der PK Köniz bereits verankert seien und mit Massnahmen, u.a. einer detaillierten Nachhaltigkeitsanalyse, in die Tat umgesetzt würden.

Die Klima-Allianz Schweiz stellt in der aktuellen Schlussfolgerung zur Klimakompatibilität der PK Köniz<sup>3</sup> hingegen fest, dass die Kasse «von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt» sei. Die Tendenz 2020-2022 wird als «abfallend» bewertet. Gemäss Art. 28 und 29 der Anlageverordnung hält sich die Pensionskasse bei der Stimmrechtsausübung an Grundsätze von Governance und Nachhaltigkeit. Anders als z.B. bei der Pensionskasse der Stadt Zürich gilt dies allerdings nur bei Unternehmen mit Sitz im Inland.

Oberstes Organ der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission. Der Gemeinderat von Köniz ist darin mit zwei Personen vertreten.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt die Nachhaltigkeitsanalyse, die im Jahr 2021 erarbeiten werden sollte, bereits vor und wenn ja, was sind die Ergebnisse?
2. Hat die Pensionskasse Köniz eine Portfoliostrategie über die eigenen Immobilien (33 Prozent der Anlagen sind gemäss Jahresbericht in Immobilien in der Schweiz angelegt<sup>4</sup>) und falls ja, was sind die konkreten Handlungsfelder punkto Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Gesellschaft?
3. Seit 1. September 2021 hat die Pensionskasse eine neue Anlageverordnung. Welche Kritikpunkte der Klima-Allianz wurden darin berücksichtigt, welche nicht?
4. Sind die Vertreter:innen des Gemeinderats bereit, sich in der Verwaltungskommission aktiv für weitere Verbesserungen zugunsten der Nachhaltigkeit einzusetzen, namentlich für die Wahrnehmung des Stimmrechts auch bei ausländischen Unternehmen, wenn es um die Einhaltung von international anerkannten Menschenrechten und internationalen Umweltstandards geht?

14. Februar 2022, Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Michael Gerber

<sup>1</sup> Parlamentsdokumente, Vorstoss V1932; [https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16279/2020-06-22\\_T15\\_V1932\\_Klimastrategie%20f%C3%BCr%20die%20Anlagen%20der%20Pensionskasse%20des%20Personals.pdf](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16279/2020-06-22_T15_V1932_Klimastrategie%20f%C3%BCr%20die%20Anlagen%20der%20Pensionskasse%20des%20Personals.pdf)

<sup>2</sup> 2020-06-29 Protokoll, Seite 236; [https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16483/2020-06-29\\_Protokoll.pdf?fp=1597237342596](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16483/2020-06-29_Protokoll.pdf?fp=1597237342596)

<sup>3</sup> Klima-Allianz Schweiz <https://ka-generate-pdf.herokuapp.com/?sluq=pensionskasse-gemeinde-koeniz&lang=de>

<sup>4</sup> Anlagestrategie gemäss Website PK Köniz; <https://www.pk-koeniz.ch/vermoegen>

